

99036011012000

Zulassungsbescheinigung Teil I Ausstellung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000018521/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011012000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil I Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Zulassungsbescheinigung I ändern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeugschein, Kfz-Schein, Namensänderung, Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen, Adresse in Fahrzeugpapieren ändern, Anschrift in Fahrzeugpapieren ändern, Heirat, Umzug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300),

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service".
Volltext	Persönliche Änderungen (bei Vor- und Nachnamen beispielsweise durch Heirat oder Scheidung) müssen in den Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II geändert werden. Eine ausschließliche Änderung der Anschrift ist unter bestimmten Voraussetzungen online möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Dienstleistungsbeschreibung "Online - Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I)".
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis, Reisepass oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie den Nationalpass im Original der/des antragstellenden Fahrzeughalters/in • bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person • Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein • bei Adressänderung ist die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II nicht erforderlich. ABER: Sofern noch ein alter Fahrzeugschein vorhanden ist: dieser und der alte Fahrzeugbrief • gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP • bei Zulassung auf Firmen zusätzlich: - Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden,

Modul	Sachverhalt
	aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt • Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) Befindet sich die ZB II im Besitz eines Dritten (z.B. Leasing-Bank), so ist die Übersendung an die Zulassungsbehörde zu veranlassen. Mehr dazu finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung bei "Weitere Hinweise".
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 12€ Sofern auch eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt werden muss, fallen zusätzliche Kosten an. Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.
Verfahrensablauf	Die Änderung muss entweder persönlich oder durch einen Dritten mit schriftlicher Vollmacht bei der Behörde beantragt werden. Der Vertreter muss die Vollmacht und zusätzlich den Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Die Zulassungsbehörde gibt KFZ-steuerrelevante Änderungen automatisch an das Hauptzollamt weiter. Achtung: Wenn das Fahrzeug auf Kredit gekauft oder geleast wurde und die finanzierende Bank oder der Leasinggeber den Fahrzeugbrief oder die Zulassungsbescheinigung Teil II zur Sicherung erhalten hat, ist der Finanzierungsgeber zu bitten, das Dokument der Zulassungsbehörde zur Änderung und zum Nachweis der Verfügungsberechtigung zu übersenden. Erst wenn das Dokument der Behörde vorliegt, kann die Änderung erfolgen. Nach erfolgter Änderung wird das Dokument an die finanzierende Stelle zurückgesandt. Hinweis: Bei Adressänderungen (nach einem Umzug innerhalb Bremens ohne Halterwechsel) ist die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II nicht erforderlich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Änderung muss schnellstmöglich erfolgen.

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Hinweise

Befindet sich die ZB II im Besitz eines Dritten (z. B. Leasing-Bank), so ist die Übersendung an die Zulassungsbehörde zu veranlassen. Erst wenn das Dokument der Behörde vorliegt, kann die Änderung erfolgen. In der Regel liegt die ZB II 2 bis 3 Wochen nach Anforderung in der Zulassungsbehörde vor. Nach Erledigung erfolgt eine Rücksendung an den Absender. Die Kosten für Aufbewahrung und Rücksendung trägt in der Regel die/der Halter:in.

Alte Dokumente behalten ihre Gültigkeit, bis wegen der Änderung von Angaben die Ausstellung neuer erforderlich wird. Ein Nebeneinander von altem Fahrzeugschein und neuer Zulassungsbescheinigung Teil II oder altem Fahrzeugbrief mit neuer Zulassungsbescheinigung Teil I ist nicht möglich. Bei einer Adressänderung innerhalb des Zulassungsbezirks wird eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I ausgestellt. Besitzt das Fahrzeug noch alte Fahrzeugpapiere, kann die neue Adresse einmalig in den alten Fahrzeugschein eingetragen werden. Wurde die Adresse wurde im Fahrzeugschein bereits einmal geändert, müssen neue Papiere ausgestellt werden. Technische Änderungen müssen - soweit dies notwendig ist - ebenfalls eingetragen werden. Auch dies führt zu einer Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II. Wenn das Fahrzeug noch einen alten Fahrzeugpapiere besitzt, führen die Änderungen generell zu einer Neuausstellung der Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II. Achtung: Die Änderung muss vom Eigentümer des Fahrzeugs gemeldet werden. Handelt es sich beim Eigentümer und Halter des Fahrzeugs um unterschiedliche Personen, ist auch der Halter zu einer Meldung verpflichtet.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht_BSC%20Stresemannstra%C3%9Fe_barrierearm.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht_BSC%20Stresemannstra%C3%9Fe_barrierearm.887486.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen